

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 7 (1934)

Heft: 12

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ernste Gedanken der Erinnerung. Wir grüssen die toten Kameraden, die unter den mächtigen Steinplatten ruhen, darauf unser Fuss sich bewegt. Es sind ihrer zehntausend Ungekannte, die da ihren letzten Schlaf vollenden.

Wir gehen zurück. Der kriegsinvaliden Hüter zieht die Fahne hoch. Tüchtig greift ein kühler Wind in ihr dreifarbenes Tuch, wir schliessen gerne den Kragen.

Bewegt wandert unsere Schar durch lange Gräberreihen, die nach Norden an das Denkmal anschliessen. Einfache Kreuze ragen zu Tausenden auf, eine tiefe Wehmut geistert unaufhörlich über das stumme Feld.

Vom nahen Gipfel des Hartmannsweilerkopfes aber grüsst mahnend ein grosses Kreuz . . .

Ein breit getretener Pfad weist nach der Höhe. Die Walstatt nimmt ihren Anfang. Eingefallene Graben schleichen in Winkeln den Hang entlang. Stacheldrahtgeflechte folgen ihnen, zerstampft und müde hingestreckt in diesen zwanzig Jahren eines fragwürdigen Friedenstraumes. Granatlöcher buchten in die blutgetränkte Erde hinein, kaum dass Gräser und Sträucher es wagen, ihre Wurzeln darein zu schlagen. Weiter oben liegt zäher Fels bloss. Irgendwo am öden Weg ist der Boden eröffnet, eine Treppe, gehauen in harten Stein, fällt in finstere Tiefe und mündet an der Westflanke des Berges aus.

(Fortsetzung folgt.)

Aus dem Militäramtsblatt

vom 15. November 1934.

Gemäss einer Vereinbarung mit dem Schweizerischen Alpenclub werden Militärs bei Hüttenbesuchen, sofern dieselben in dienstlicher Eigenschaft erfolgen, die für die S. A. C.-Mitglieder gültigen Taxen eingeräumt. Belegungen mit über 10 Mann sind möglichst frühzeitig der hüttenbesitzenden Sektion zu melden.

Kleine Mitteilungen.

Fourier=Skiwoche in Davos.

Wir werden vom Privat=Skiklub Davos eingeladen, an deren neugetroffenen Wochenarrangements mit Skikurs im Wintersportzentrum Davos teilzunehmen. Da eine grössere Anzahl unserer Mitglieder Skisport treibt und vielleicht auch beabsichtigt Winterferien zu machen, geben wir nachstehend das Programm bekannt und laden gleichzeitig die Kameraden anderer Sektionen zur Teilnahme ein. Beabsichtigt ist, eine bestimmte Woche im Januar oder Februar, event., auch erst im März, festzulegen und gemeinsam einige herrliche Wintertage zu geniessen. Vielleicht ergibt sich für unsern Verband einmal die Möglichkeit zur Durchführung eines Militärskikurses, für dieses Mal ist als Versuch Zivil vorgesehen.

Programm: Sonntag-Vormittag Abreise nach Davos, Bezug des Hotels, Beginn des Skikurses. Montag bis Samstag: Skikurs, Tourenfahren und dazu (fakultativ) Schlittenfahrten, Skijöring, Mondscheinfahrten, Gasterennen usw. Sonntag als Abschluss eine der berühmten Parsennfahrten.

Die Kurse werden unter Leitung patentierter Skilehrer diszipliniert durchgeführt. Geübteren Fahrern steht das Tourenfahren frei.

Tourenmöglichkeiten: Parsenn mit den klassischen Abfahrten nach Davos, Klosters, Serneus, Küblis, Fideris, Jenaz usw. Fluela=Weisshorn, Grialetsch=Fluela, Jakobshorn, Jatzhorn, Kesch, Pischahorn, Piz-Sarsura und viele andere.

Unterkunft: Die Unterkunft der Teilnehmer erfolgt in einem erstklassigen Hotel in Davos=Dorf. Prachtige sonnige Lage an der Promenade, 3 Minuten von der Parsennbahn und direkt beim Endziel der neugeschaffenen Abfahrt Weissfluhjoch-Strela=Davos (Durchstich des Schiahorns) gelegen.

Preis: 7 volle Tage prima Verpflegung und Unterkunft, einschliesslich Trinkgelder, Kurtaxe und Skikurs Fr. 95.—.

Wir bitten die Interessenten sich beim Vorstand der Sektion Zürich zu melden, der ihnen Prospektmaterial zukommen lässt.

Schweizerischer Fourierverband
Sektion Zürich.

Es
interessiert
mich

Frage: Ziff. 72 I. V. bestimmt, dass Transporte von Milch und Grüngemüse in ressourcenarmen Gegenden aus der näheren Umgebung des Unterlandes mittels Transportgutschein durchgeführt werden dürfen, wenn diese Bedürfnisse am Ort selbst nicht oder nur zu hohen Preisen gedeckt werden können. Darf diese Ziffer dahin erweitert werden, dass auch Transporte von Zwischenverpflegungen (Landjäger etc.), vom O. K. K. nicht geführte Artikel, Laibkäse etc. mit Transportgutschein ausgeführt werden dürfen?

Antwort: Ziff. 72 I. V. beschränkt sich ausdrücklich auf Milch und Grüngemüse. Eine grundsätzliche Erweiterung im Sinne der Anfrage würde zu weit führen.

Frage: Darf einer Kp. von der Brigade der Milchlieferant und der Milchpreis befohlen werden? Ist die Kp. nicht vielmehr auf freien Ankauf angewiesen?

Antwort: Das übergeordnete Truppen-Kommando ist durchaus kompetent, den unterstellten Truppen, Lieferanten und Preise vorzuschreiben. Das gilt auch für die Milchbeschaffung, die allerdings in den meisten Fällen den Einheiten überlassen wird. Siehe auch I. V. Ziff. 112.

Frage: Ist ein Platzkommando in seinen Lieferungen nicht an die Grösse der Portionen und die hierfür bewilligten Preise gebunden? Praktischer Fall: Befehl zur Abnahme einer Wurst zum Preise von Fr. —.50 bei einem Fleischpreis von Fr. 1.60 pro kg. Ueberfassung von 25% nur für die Mittagsverpflegung des ersten Tages.

Antwort: Die Mobilmachungsverpflegung ist durch die Platzkommandanten gemäss der Friedensmobilmachungs-Vorschrift 1933 zu liefern. Die Beschaffung der Verpflegungsmittel hat auf Grund der I. V. und nach den dort festgesetzten Portionsansätzen zu geschehen. Ueberfassungen sind nicht zu vermeiden, sollen aber nur in beschränktem Masse erfolgen.

Kameraden, was interessiert Sie weiter?